

GEMEINDERAT

Geschäft Nr. 3801 Bericht an den Einwohnerrat

Leistungsvereinbarung mit dem Tageselternverein Allschwil

Inhalt:	Seite
1. Ausgangslage und Gründe für die Teilrevision	2
2. Dienstleistungsangebot	2
3. Qualitätsmanagement und Qualitätssicherung	3
4. Finanzierung und Beiträge der Gemeinde Allschwil	3
5. Anträge	5
Leistungsvereinbarung	Beilage
Subventionsschlüssel der Gemeinde	Beilage
Berechnungsblatt für Elternbeiträge	Beilage
Vereinbarung mit den abgebenden Eltern	Beilage

1. Ausgangslage und Gründe für die Teilrevision

Seit 1982 besteht der Tageselternverein Allschwil. Er hat sich zur Aufgabe gemacht, geeignete Tagesbetreuungsplätze zu vermitteln und alle damit verbundenen Aufgaben wahrzunehmen. Dieses Angebot ist eine sinnvolle Ergänzung zu den beiden Tagesheimen. Das Bedürfnis für die Betreuung durch den Tageselternverein ist durch die markant steigende Nachfrage in den letzten Jahren ausgewiesen. Die Gemeinde unterstützt den Tageselternverein seit dessen Gründung mit einem jährlichen Grundbetrag an die Verwaltungskosten. Zudem richtet die Gemeinde, abgestuft nach der Höhe der Einkommen der Eltern, Subventionen an die Elternbeiträge aus.

Im 2002 wurde mit dem Tageselternverein eine Leistungsvereinbarung ausgearbeitet und abgeschlossen. Darin wurden die Verwaltungspauschale und der Subventionsschlüssel bis zum 31.12.2007 verbindlich vereinbart mit der Möglichkeit, diese anschliessend anzupassen.

Mit Schreiben vom 22. Januar 2008 ersucht der Tageselternverein um Erhöhung der Verwaltungspauschale und teilt mit, dass der Stundenlohn für die Tagesmütter und damit verbunden die Tarife für die abgebenden Elternteile erhöht werden sollen. Somit müssen die in der letzten Leistungsvereinbarung vom 2002 festgesetzte Verwaltungspauschale sowie der Subventionsschlüssel überprüft werden. Aus diesem Anlass wurde eine Teilrevision der Leistungsvereinbarung erarbeitet.

Seit dem Abschluss der letzten Leistungsvereinbarung haben sich die Betreuungsstrukturen in Allschwil erweitert. So wurden in die neue Leistungsvereinbarung auch Angebote von familienähnlichen Tagesbetreuungsstellen aufgenommen und geregelt. Unter diese Regelung fällt beispielsweise das Angebot der Tagesbetreuung Gumpi, welches bislang noch nicht in einer Leistungsvereinbarung eingebunden war.

In der bisherigen Leistungsvereinbarung war die Qualitätssicherung bereits festgehalten. Sie orientierte sich an Richtlinien der „Fachstelle Tagesfamilien Pro Juventute“. Hier haben sich die Instrumente zur Sicherstellung des Qualitätsmanagements und der Qualitätssicherung erweitert. So wurde der Punkt der Qualitätssicherung in der neuen Fassung der Leistungsvereinbarung ausführlicher formuliert. Neu soll sich der Tageselternverein an den Richtlinien des Schweizerischen Verbandes der Tagesfamilienorganisationen (SVT) orientieren. Auch die Mitgliedschaft in der Regionalen Dachorganisation Verein Tagesfamilien Nordwestschweiz soll die Qualitätssicherung unterstützen. Dies soll ermöglichen, dass die Qualitätsstandards während der ganzen Dauer des Tagesbetreuungsverhältnisses eingehalten werden.

Neu wurde in der vorliegenden Teilrevision das Vorgehen bei einer Leistungsstörung definiert. Stellt eine Partei fest, dass eine Partei den Verpflichtungen nicht nachkommt, so ist zuerst ein Einigungsverfahren vorgesehen, bevor als letzte Möglichkeit der veraltungsgerichtliche Weg definiert ist.

Die obgenannten Punkte konnten in der vorliegenden Teilrevision der Leistungsvereinbarung mit dem Tageselternverein eingebunden werden. Analog zur letzten Leistungsvereinbarung wurden die Verwaltungspauschale und der Subventionsschlüssel auf fünf Jahre, das heisst bis zum 31.12.2013, fest vereinbart. Danach kann im Rahmen des Budgets 2014 eine Anpassung erfolgen. Für Ausnahmefälle ist eine frühere Anpassung möglich. Die fünfjährige Frist ermöglicht einerseits eine Kontinuität in der Zusammenarbeit mit dem Tageselternverein, andererseits eine regelmässige Überprüfung bezüglich Anpassungen und Veränderungen.

Der Vorstand des Tageselternvereins wurde aktiv in die Überarbeitung der Leistungsvereinbarung mit einbezogen und stimmt der vorliegenden Leistungsvereinbarung zu.

2. Dienstleistungsangebot

Der Tageselternverein vermittelt und begleitet geeignete tage-, halbtage- und stundenweise Betreuung von Kindern in Tagesfamilien sowie familienähnlichen Tagesbetreuungsstellen. Er gewährt sozialpädagogisch angezeigte, familienergänzende Betreuung von Kindern im geeigneten familiären Rahmen. Dabei versteht sich das Angebot des Tageselternvereins als sinnvolle Ergänzung zum Kinderbetreuungsangebot der beiden Tagesheime in Allschwil.

Die Dienstleistungen des Tageselternvereins sind immer und in erster Linie dem Kindeswohl verpflichtet. So werden vor einem Eingehen eines Betreuungsverhältnisses die individuellen Bedürfnisse der Kinder sowie der abgebenden Elternteile abgeklärt. Ebenso wird die Eignung der Betreuungsfamilien vor der Vermittlung einer seriösen Prüfung unterzogen. Es werden schriftliche Vereinbarungen sowohl zwischen den abgebenden Eltern und dem Tageselternverein als auch zwischen Tagesbetreuenden und dem Verein abgeschlossen.

Der Tageselternverein ist Kontaktstelle für abgebende Eltern, Tagesfamilien und familienähnliche Tagesbetreuungsstellen. Er sorgt für Weiterbildungsmöglichkeiten, berät die involvierten Parteien und vermittelt bei Konflikten.

Der Tageselternverein ist die Verrechnungsstelle zwischen den abgebenden Eltern, den Tagesfamilien und familienähnlichen Tagesbetreuungsstellen. Er vergütet für die Betreuung und die Verpflegung kostendeckende Ansätze. Den abgebenden Eltern stellt er gemäss den Ansätzen Rechnung für die Betreuung und Verpflegung ihrer Kinder. Sind die Subventionsvoraussetzungen erfüllt, berechnet er die reduzierte Beteiligung und stellt die gewährten Subventionen der Gemeinde in Rechnung. Somit wird der administrative Aufwand für die Gemeinde auf ein absolutes Minimum reduziert.

Die Dienstleistungen des Tageselternvereins sollen effizient und kostenbewusst erbracht werden. Der Abschluss der Leistungsvereinbarung erfolgt für die Gemeinde nach den Grundsätzen des New Public Management (Projekt Allwo). So werden in der Leistungsvereinbarung nicht nur die finanziellen Aspekte, sondern auch Art und Umfang der Leistung und deren Qualitätssicherung geregelt.

3. Qualitätsmanagement und Qualitätssicherung

Der Tageselternverein verpflichtet sich in der Leistungsvereinbarung, Massnahmen zur Qualitätssicherung zu treffen und setzt erforderliche Kontrollinstrumente ein. Dazu orientiert er sich einerseits an den gesetzlichen Bestimmungen zum Kinderschutz und zur Kinderbetreuung und andererseits an den „Richtlinien Qualitätsstandard“ des Schweizerischen Verbandes der Tagesfamilienorganisationen (SVT). Diese Richtlinien beinhalten Rahmenqualitätsstandards, welche Bereiche der Organisation, des Inkasso- und Buchhaltungswesen, der Beratung, Vermittlung und der Praxisbegleitung regeln.

Es besteht ein Anforderungsprofil für Vermittlerinnen, es wird eine entsprechende Ausbildung (SVT-Ausbildungskurs) und eine regelmässige, themenspezifische Weiterbildung verlangt. Auch die regelmässige Teilnahme an Erfahrungsaustauschgruppen wird gefordert. Dazu ist auch die Mitgliedschaft des Tageselternvereins in der regionalen Dachorganisation „Verein Tagesfamilien Nordwestschweiz (VTN)“ dienlich.

Für Tageseltern muss ebenfalls ein Anforderungsprofil vorliegen. Auch hier werden Ausbildungen verlangt. So muss mindestens ein Grundkurs, welcher vom SVT oder der regionalen Dachorganisation anerkannt ist, besucht werden. Weiter werden die Tageseltern zu regelmässigen Weiterbildungen verpflichtet.

Der Tageselternverein stellt sicher, dass während der Dauer der Tagesbetreuungsverhältnisse die Qualitätsstandards eingehalten werden. Dazu gehören die regelmässige Überprüfung der Tagesbetreuungsplätze, das Einhalten des Betreuungsschlüssels, regelmässige Standortgespräche, Beratungen, allfällige Krisengespräche und das Beiziehen von Fachstellen. Zudem erarbeitet der SVT einen Prozessqualitätsstandard, welcher die Prozesse der Kinderbetreuung in den Tagesfamilien berücksichtigt.

4. Finanzierung und Beiträge der Gemeinde Allschwil

Der Tageselternverein setzt für die Betreuung und Verpflegung der Kinder kostendeckende Ansätze fest. Bislang betragen die Ansätze für die Betreuung CHF 10.10 in der Stunde, für die Mittagessen CHF 4.— bzw. 6.— (Kinder unter 5 Jahren, bzw. Kinder über 5 Jahren). Neu betragen die Ansätze für die Betreuung CHF 11.20 in der Stunde, für die Mittagessen werden CHF 5.— bzw. 7.— (Kinder unter 5 Jahren, bzw. Kinder über 5 Jahren) vergütet. Pro Jahr schätzt man rund 20'000 Betreuungsstunden. Die Löhne für die Tageseltern wurden von CHF 8.50 auf CHF 9.50 erhöht. Die letzte Anpassung erfolgte im 2002.

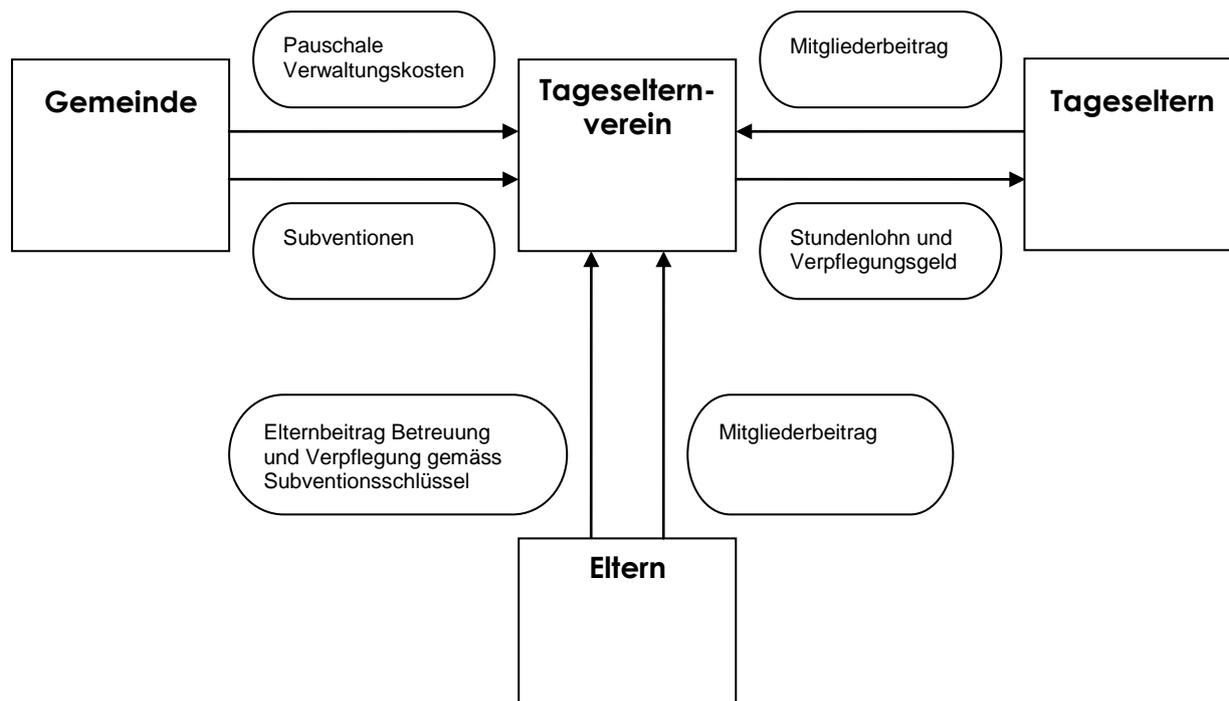
Der Stundenansatz für die abgebenden Eltern deckt nur die reinen Lohnkosten der Tageseltern für die Betreuungsaufwendungen. Die übrigen Kosten (Verwaltungsaufwand) werden durch die Gemeinde mit einem jährlichen Pauschalbeitrag abgegolten. Durch den enormen Zuwachs an Betreuungsverhältnissen erhöhte sich auch der Verwaltungsaufwand:

bis	1992	CHF	5'000.—
ab	1993	CHF	10'000.—
ab	1994	CHF	15'000.—
ab	1996	CHF	25'000.—
ab	2002	CHF	34'500.—
ab	2009	CHF	39'000.—

Der Verwaltungsaufwand umfasst die Tätigkeit der Vermittlung zwischen den Tageseltern und den abgebenden Eltern, die Berechnung der Elternbeiträge sowie die Abrechnung mit der Gemeinde.

Der Tageselternverein finanziert sich durch die Elternbeiträge an Betreuung und Verpflegung (der Tageselternverein berücksichtigt bei der Rechnungsstellung gemäss dem Subventionsschlüssel allfällige Reduktionen). Weiter erhält er Mitgliederbeiträge von Eltern und Tageseltern. Von der Gemeinde wird einerseits die jährliche Verwaltungspauschale geltend gemacht, andererseits werden die den abgebenden Eltern gewährten Subventionserleichterungen von der Gemeinde eingefordert. So kann den Tageseltern der Stundenlohn und die Verpflegungsentschädigung ausbezahlt werden:

Darstellung Geldfluss



Die Erfahrung zeigt, dass knapp die Hälfte der Kosten durch die Eltern bezahlt werden:

Jahr	Einnahmen Eltern		Subvention der Gemeinde (inkl. Verwaltungspauschale)	
2006	CHF	100'060.70	CHF	219'038.60
2007	CHF	120'942.80	CHF	251'785.75

5. Anträge

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt der Gemeinderat dem Einwohnerrat
zu beschliessen:

1. Die vorliegende Leistungsvereinbarung mit dem Tageselternverein Allschwil wird genehmigt.
2. Die Leistungsvereinbarung tritt auf den 01.01.2009 in Kraft.

GEMEINDERAT ALLSCHWIL

Der Präsident:

Die Verwalterin

Dr. Anton Lauber

Sandra Steiner